



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

**Pflege- und Entwicklungsplan für das
FFH-Gebiet 7717-341 „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ und die
Vogelschutzgebiete 7717-401 „Schlichemtal“ und 7617-401 „Brandhalde“**

Bekanntgabe der Endfassung

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien nach und nach Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie umgesetzt werden.

Der PEPL „Neckartal“ wurde zwei mal öffentlich ausgelegt (April und Oktober 2006). Die Ergebnisse der Bestandserhebung, die Erhaltungsziele und die auf Parzellenscharfe konkretisierte Gebietsaußengrenze wurden im April 2006 im Rahmen der ersten Auslegung bei einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Entwicklungsziele und Maßnahmenplanung wurden im projektbegleitenden Beirat, dem alle betroffenen Nutzergruppierungen angehörten, beraten (Juni-Juli 2006). Die Ergebnisse der Beiratssitzungen wurden in den PEPL eingearbeitet. Nun ist der PEPL „Neckartal“ fertiggestellt, er umfasst Textteil, Karten sowie Erfassungsbögen.

Die Endfassung des PEPL „Neckartal“ kann bei den unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter Rottweil und Zollernalbkreis sowie in den Rathäusern der berührten Gemeinden eingesehen werden, dies sind im Landkreis Rottweil die Gemeinden *Bösingen, Dietingen, Epfendorf, Stadt Oberndorf a. N., Stadt Rottweil, Stadt Sulz a. N., Villingendorf, Vöhringen* sowie im Zollernalbkreis die *Stadt Rosenfeld (Gemarkung Leidringen)*.

Voraussichtlich ab der zweiten Märzhälfte steht Ihnen der PEPL Neckartal außerdem für die Dauer eines Jahres zum Download auf den Internetseiten der LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz Baden-Württemberg) unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17063/> zur Verfügung.

Die im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie sind in einem guten Zustand zu bewahren und dürfen nicht verschlechtert werden (§37 Naturschutzgesetz). Im PEPL sind die Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie parzellenscharf dargestellt und erforderliche Ziele zu deren Erhaltung bzw. freiwilligen Entwicklung sowie Maßnahmenempfehlungen formuliert. Diese Maßnahmenempfehlungen sollen auf freiwilliger Basis durch Verträge (Pflegeaufträge etc.) mit den Bewirtschaftern oder über das MEKA-Programm umgesetzt werden.

Ihre Ansprechpartner bei den Landratsämtern sind:

Landratsamt Rottweil, 78628 Rottweil (Tel. 0741/244-0)			Landratsamt Zollernalbkreis, 72336 Balingen (Tel. 07433/92-01)		
Naturschutz	Frau Romer	-412	Naturschutz	Herr Dr. Ludwig	921339
Landwirtschaft	Herr Krüger	-716	Landwirtschaft	Frau Dr. Fehrenbach-Neumann	905322
Wasser	Herr Ulrich	-419			
Forst	Herr Utzler	-507	Wasser	Frau Baß	9982536

Ihre Ansprechpartner beim Regierungspräsidium Freiburg (Gesamtverantwortung PEPL) sind:

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Referat Naturschutz und Landschaftspflege 79114 Freiburg (Tel. 0761/208-0)			
Herr Dr. Kretzschmar	-4127	Frau Staub	-4140

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege unter <http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1190403/index.html>.